Bericht

über die Prüfung

des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2022

und

des Lageberichts

für das Geschäftsjahr

2022

der

OptimAL GmbH

Aschersleben

wires GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft

Mansfelder Straße 48

06108 Halle (Saale)

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag 1
2. Grundsätzliche Feststellungen 2
   2.1 Lage des Unternehmens 2
      2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter 2
      2.1.2 Beurteilung der Lage und der künftigen Entwicklung 4
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 5
   3.1 Gegenstand der Prüfung 5
   3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung 5
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 7
   4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 7
      4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 7
      4.1.2 Jahresabschluss 7
      4.1.3 Lagebericht 8
   4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses 8
      4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 8
      4.2.2 Bewertungsgrundlagen 8
   4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 9
      4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur 9
      4.3.2 Finanzlage 10
      4.3.3 Ertragslage 11
5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG 12
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung 13

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2022	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	Anlage 2
Anhang	Anlage 3
Lagebericht	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 5
Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß §53 Haushaltsgrundsätzegesetz	Anlage 6
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 7
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 8

1. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der OptimAL GmbH zum 31. Dezember 2022 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

In der Aufsichtsratssitzung vom 21. Februar 2023 der

OptimAL GmbH,

Aschersleben

(im Folgenden ”Gesellschaft“ genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Geschäftsführung der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 freiwillig in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu prüfen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB. Die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erfolgt gemäß § 133 Abs. 1 Nr. 3 KVG LSA und § 14 des Gesellschaftsvertrages. Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F./Prüfungsstandard PS 450 n.F. (10.2021) "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Geschäftsfortführung (Going Concern) gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB aufgestellt. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

Der Anfang des Geschäftsjahres 2022 begonnene Ukrainekrieg hatte wesentliche Auswirkungen auf die Geschäftslage der OptimAL GmbH.

Die originären Betriebsaufgaben im Geschäftsjahr wurden bereits im Februar des Jahres unterbrochen, als in der Arena des Ballhauses eine Unterkunft für zu erwartende Kriegsflüchtlinge errichtet wurde. Die Notunterkunft in der Ballhaus-Arena wurde Ende Juni 2022 abgebaut, da es zu keinen Engpässen bei der Wohnraumbeschaffung für die Kriegsflüchtlinge durch die Stadt Aschersleben kam.

Ab Mitte August 2022 richtete die Stadt den Krisenstab Energie ein, um zeitnah notwendige Entscheidungen treffen zu können, falls es zu Energieengpässen bis hin zu -ausfällen kommen sollte. Ab September 2022 musste die OptimAL GmbH die Energiesparverordnung des Bundes umsetzen, wobei der Schwerpunkt auf die Einsparung von Strom und Fernwärme lag. In allen Bereichen wurden die Raumtemperaturen um mindestens 2°C gesenkt, Beachhalle und Arena wurden auf maximal 15°C beheizt, die Wassertemperatur im Schwimmbecken um 2°C auf 26°C reduziert. Alle Maßnahmen zur Energieeinsparung im Geschäftsjahr hatten erhebliche Auswirkungen auf die Besucherzahlen und damit verbundene Umsätze.

Den steigenden Betriebskosten und Umsatzverlusten sollte die am 05.04.2022 im Aufsichtsrat beschlossene Tarif- und Preisanhebung um durchschnittlich 10% zum 01.06.2022 zumindest teilweise entgegenwirken.
Der Gesamtumsatz im Berichtsjahr konnte nicht annähernd an die Umsätze der Geschäftsjahre vor der Pandemie anschließen und lag um 141 TEUR niedriger als im Jahr 2019.

Die durch den Stadtrat am 13.10.2021 beschlossene Sonderzahlung von 80.000 EUR für den Bau einer Beachvolleyballanlage und Instandhaltungsmaßnahmen im Freibad Aschersleben wurde im Geschäftsjahr teilweise verwendet. Bis zum Stichtag 31.12.2022 sind 35 TEUR verbraucht. Die geplante Fertigstellung der Beachvolleyballanlage im 3. Quartal des Geschäftsjahres verzögerte sich durch notwendige Baumfällarbeiten am Objekt nach dem 01.10.2022, und sich anschließender winterlicher Witterung.

Die im Geschäftsjahr 2021 begonnenen Umbaumaßnahmen am Objekt Ballhaus für die Herstellung von sanitären Anlagen für den Gastronomiebereich sowie die Sanierung der Innenräume im Freibad wurden im 2.Quartal des Jahres 2022 abgeschlossen.

Das Geschäftsjahr 2022 endet am Stichtag 31.12.2022 mit einem Jahresfehlbetrag von 27.756,43 EUR. Die Bilanzsumme betrug am Stichtag 426.343,40 EUR.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der OptimAL GmbH im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

Das Ballhaus in Aschersleben hat neben dem hohen Stellenwert als Sportstätte für Schul- Vereinssport und Schwimmbad-Besucher, auch großen Einfluss auf die Gesundheitserhaltung der Bevölkerung in Aschersleben und Umgebung. Eine gleichwertige Anlage ist im Umkreis von 25 Kilometern nicht vorhanden.

Die Auswirkungen des Ukrainekrieges und die damit verbundene Energiekrise trägt wesentlich dazu bei, dass in den nächsten zwei Jahren keine positive Entwicklung erwartet wird. Die eingeschränkte Nutzbarkeit der Saunaanlage als Folge der hohen Energiekosten, das zurückhaltende Besucherverhalten in Bezug auf Sport und Freizeit ist deutlich im Umsatzspiegel sichtbar.

Der an die Stadt Aschersleben gerichtete Hinweis auf die steigenden Energiekosten und Aufforderung zur Anhebung des Betriebskostenzuschusses für das Geschäftsjahr 2023 blieb ohne Ergebnis.
Aufgrund des zu erwartenden negativen Ergebnisses wurde der Wirtschaftsplan 2023 im Aufsichtsrat der OptimAL GmbH nicht beschlossen. Stattdessen wird die Finanzlage der OptimAL GmbH im Geschäftsjahr 2023 engmaschig überwacht, und die Gesellschafterin bei drohendem Liquiditätsverlust sofort informiert.

Während und als Folge der Corona-Pandemie hat die OptimAL GmbH wichtige Mitarbeitende verloren und die offenen Stellen bis zum heutigen Tag schwer wiederbesetzen können. Um einem weiteren Personalrückgang in Bezug auf Qualität und Quantität entgegenzuwirken ist in den nächsten Jahren wichtig, die Einkommensmöglichkeiten in unserem Unternehmen an branchenähnliche Betriebe anzugleichen.

Im zwanzigsten Jahr des Bestehens des Ballhauses ist davon auszugehen, dass die technischen Anlagen aufgrund des Verschleißes ausfallen und aufgrund des Alters nicht mehr reparabel sind.

2.1.2 Beurteilung der Lage und der künftigen Entwicklung

Aufgrund unserer Prüfung der Unterlagen der Gesellschaft erscheint uns die Darstellung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und Lagebericht zutreffend.

Tatsachen, die den Bestand des Unternehmens gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, ergeben sich aus unserer Sicht nicht.

Ohne dies einzuschränken weisen wir jedoch darauf hin, dass die Gesellschaft von einer ausreichenden Zuschussfinanzierung durch die Stadt Aschersleben abhängig ist. Dieser Zuschuss ist vertraglich nicht festgeschrieben. Folglich hängt die Fortführung des Unternehmens von der Zuschussgewährung im Rahmen der Haushaltsplanung der verantwortlichen kommunalen Gremien ab.

In Übereinstimmung mit § 14 des Gesellschaftsvertrages muss der Jahresabschluss und der Lagebericht nach Maßgabe der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt werden. Entgegen § 264 Abs. 1 Satz 3 HGB und des § 14 des Gesellschaftsvertrages wurde der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2021 nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist innerhalb der ersten drei Monate nach dem Berichtsjahr aufgestellt.

Weitere sonstige Unrichtigkeiten oder Tatsachen, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Gesellschaftsvertrag oder Satzung darstellen, haben wir im Rahmen der Abschlussprüfung nicht festgestellt.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten Juli bis September 2023 durchgeführt. Die Bearbeitung des Auftrages fand in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Aschersleben sowie in unseren Geschäftsräumen statt.

Bei der Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG), die "Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG" (Anlage zur VV zu § 68 LHO) sowie den IDW-Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Analyse der einzelnen Unternehmensprozesse (z.B. Erlösprozess, Anlagevermögen, Dienstleistungseinkauf, Zahlungsverkehr, Jahresabschluss)
- Prüfung des Anlagevermögens und der bilanziellen Abbildung der Fördermittel
- Prüfung der korrekten Abgrenzung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Analyse der Entwicklung der Umsatzerlöse und Aufwendungen aus der Geschäftstätigkeit
- Überprüfung der Angaben im Anhang auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben. Unsere Prüfungshandlungen zum Lagebericht waren auf die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben gerichtet.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Buchführung wird IT-gestützt durch die Steuerberatungskanzlei DATA Treuhand GmbH & Co. KG unter Verwendung des Programmes Kanzlei-Rechnungwesen der DATEV eG durchgeführt. Die Ordnungsmäßigkeit der angewandten Software ist von der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft und am 28. Februar 2023 bestätigt.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der OptimAL GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Die Bilanzierung erfolgt nach den maßgeblichen Bestimmungen des HGB, entsprechend der ergänzenden Vorschriften des KVG LSA und des Gesellschaftsvertrages, für große Kapitalgesellschaften.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

4.1.3 Lagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Der Lagebericht enthält die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Gesellschaft vermittelt gemäß § 264 Absatz 2 HGB insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Vorjahres wurden beibehalten. Die Bewertungsstetigkeit wurde gewahrt.

Hinsichtlich der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die ausführlichen und zutreffenden Darstellungen im Anhang der Gesellschaft.

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEuro für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021.

	Bilanz zum 31.12.2022 TEuro	%	Bilanz zum 31.12.2021 TEuro	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in TEuro	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	0,3	0,1	0,0	0,0	0,3	-
Sachanlagen	158,5	37,2	105,6	22,8	52,9	50,1
Anlagevermögen	**158,8**	**37,3**	**105,6**	**22,8**	**53,2**	**50,1**
Vorräte	2,2	0,5	2,2	0,5	0,0	0,0
Forderungen	37,8	8,9	30,2	6,5	7,6	25,2
Sonstige Vermögensgegenstände	19,9	4,7	16,1	3,5	3,8	23,6
Flüssige Mittel/Wertpapiere	205,5	48,2	307,6	66,4	-102,1	-33,2
Umlaufvermögen	**265,4**	**62,3**	**356,0**	**76,9**	**-90,7**	**15,6**
Rechnungsabgrenzungsposten	2,2	0,5	1,7	0,4	0,5	29,4
Summe Aktiva	**426,3**	**100,0**	**463,3**	**100,0**	**-37,0**	-8,0

	Bilanz zum 31.12.2022 TEuro	%	Bilanz zum 31.12.2021 TEuro	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in TEuro	%
PASSIVA						
Eigenkapital	**258,4**	**60,6**	**286,1**	**61,8**	**-27,7**	**-9,7**
Sonderposten für Investitionszuschüsse	50,2	11,8	17,2	3,7	33,0	191,9
Rückstellungen	**8,2**	**1,9**	**29,0**	**6,3**	**-20,8**	**-71,7**
Lieferverbindlichkeiten	49,2	11,5	59,7	12,9	-10,5	-17,6
Sonstige Verbindlichkeiten	60,3	14,1	70,5	15,2	-10,2	-14,5
Verbindlichkeiten	**109,6**	**25,7**	**130,3**	**28,1**	**-20,7**	**-15,9**
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,7	0,2	-0,7	-100,0
Summe Passiva	**426,3**	**100,0**	**463,3**	**100,0**	**-37,0**	-8,0

Im Geschäftsjahr nahm das Anlagevermögen nach Investitionen in Höhe von TEuro 74 und planmäßigen Abschreibungen von TEuro 21 im Saldo um TEuro 53 zu. Die wesentlichen Investitionen betrafen dabei die Errichtung einer Beachvolleyball-Anlage (TEuro 35, derzeit im Bau), den Ausbau der Zaunanlage für das Freibad (TEuro 27) sowie die Anschaffung eines Rasentraktors (TEuro 5). Die Anschaffungen waren teilweise durch Fördermittel finanziert, was in Folge zur Erhöhung des Sonderposten aus Investitionszuschüssen führte.

Zur Entwicklung der flüssigen Mittel verweisen wir auf die Darstellung der Finanzlage unter Punkt 4.3.2.

In den sonstigen Rückstellungen wurden im Vorjahr Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen berücksichtigt, welche im Berichtsjahr in Anspruch genommen wurden (TEuro 19).

Durch zweckentsprechende Verwendung von Zuschüssen des Gesellschafters reduzierten sich die sonstigen Verbindlichkeiten im Summe um TEuro 10.

4.3.2 Finanzlage

Bewegungsbilanz	T€	T€
A. Mittelverwendung		
1. Investitionen in das Anlagevermögen		74
2. Erhöhung des Umlaufvermögens		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8	
Sonstige Vermögensgegenstände	4	12
3. Verminderung von Fremdmitteln		
Rückstellungen	21	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11	
Sonstige Verbindlichkeiten	10	42
4. Abnahme des passiven Rechnungsabgrenzungsposten		1
Gesamt		**129**
B. Mittelherkunft		
1. Verminderung des Umlaufvermögens		
Flüssige Mittel		102
2. Finanzwirtschaftliches Ergebnis		
Jahresergebnis	-27	
Veränderung Sonderposten	33	
Abschreibungen	21	27
Gesamt		**129**

Die Finanzlage des Unternehmens ist geprägt durch die Zuschüsse des Gesellschafters. Verbindlichkeiten können derzeit aus dem Bestand an flüssigen Mitteln getilgt werden. Das Anlagevermögen ist durch das wirtschaftliche Eigenkapital finanziert. Forderungen und Verbindlichkeiten werden im Wesentlichen fristgerecht bedient. Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

4.3.3 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2022 und 2021 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	01.01. bis 31.12.2022		01.01. bis 31.12.2021		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	437,6	100,0	338,9	100,0	98,7	29,1
Gesamtleistung	437,6	100,0	338,9	100,0	98,7	29,1
Sonstige betriebliche Erträge	584,3	133,5	524,3	154,7	60,0	11,4
Erträge gesamt	1.021,9	233,5	863,2	254,7	158,7	18,4
Materialaufwand	2,2	0,5	4,3	1,3	-2,1	-48,8
Personalaufwand	409,1	93,5	338,7	99,9	70,4	20,8
Abschreibungen	20,8	4,8	17,7	5,2	3,1	17,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	617,4	141,1	482,6	142,4	134,8	27,9
sonstige Steuern	0,2	0,0	0,0	0,0	0,2	-
Aufwendungen gesamt	1.049,7	239,9	843,3	248,8	206,4	24,5
Jahresergebnis	**-27,8**	**-6,4**	**19,9**	**5,9**	**-47,7**	-239,7

Die Ertragslage der OptimAL ist grundsätzlich geprägt von der Nachfrage nach dem vorgehaltenen Sport- und Freizeitangebot. Erträge und Zuschüsse sind im Wesentlichen kostendeckend ausgestaltet.

Nach Aufhebung aller Einschränkungen und Schließungen des Geschäftsbetriebes im Rahmen der Corona-Pandemie wurden gegenüber dem Vorjahr um TEuro 99 höhere Umsatzerlöse von TEuro 438 erreicht.
Das Umsatzniveau des letzten Geschäftsjahres ohne Sondereinflüsse (2019) konnte trotz Anhebung der durchschnittlicher Eintrittspreise um 10 Prozent zum 1. Juni des Geschäftsjahres nicht erreicht werden.
Das veränderte Nutzungsverhalten durch Corona und die anhaltend hohe Inflation wirken sich negativ auf die Besucherzahlen im Geschäftsjahr aus.

Die sonstigen betrieblichen Erträge bestehen im Wesentlichen aus dem Betriebskostenzuschuss des Gesellschafters (TEuro 510). Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr erklärt sich im Wesentlichen durch die zweckentsprechende Verwendung von Sonderzuschüssen aus dem Vor- (TEuro 41) und dem Berichtsjahr (TEuro 16).

Der Personalaufwand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um TEuro 100 auf TEuro 409. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus dem Wegfall des im Vorjahr genutzten Kurzarbeitergeldes und der Zunahme der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter im Berichtsjahr.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit TEuro 617 um TEuro 135 über Vorjahresniveau. Durch Wegfall der Pandemiebeschränkungen stiegen die Betriebskosten um TEuro 60, zudem ergaben sich durch Umbau- und Instandhaltungsmaßnahmen um TEuro 66 höhere Aufwendungen.

5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in Anlage 6 (Fragenkatalog des IDW zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der OptimAL GmbH, Aschersleben, zum 31. Dezember 2022 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die OptimAL GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der OptimAL GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der OptimAL GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des

Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen/falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen/falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen/dolosen Handlungen oder Unrichtigkeiten/Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – / falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht,/ aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass / aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten/höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da Verstöße betrügerisches/dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses/Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger / bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten.

Halle (Saale), 22.09.2023

wires GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft

Ch. Böhme

Christian Böhme
Wirtschaftsprüfer

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2022	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	Anlage 2
Anhang	Anlage 3
Lagebericht	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 5
Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß §53 Haushaltsgrundsätzegesetz	Anlage 6
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 7
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 8

BILANZ zum 31. Dezember 2022

OptimAL GmbH

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		252,00	1,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	52.071,00		29.166,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	71.478,00		76.416,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	35.000,00	158.549,00	0,00
Summe Anlagevermögen		158.801,00	105.583,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. fertige Erzeugnisse und Waren		2.173,63	2.232,24
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37.802,31		30.157,04
2. sonstige Vermögensgegenstände	19.883,44	57.685,75	16.057,34
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		205.515,05	307.581,70
Summe Umlaufvermögen		265.374,43	356.028,32
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.167,97	1.709,78
		426.343,40	**463.321,10**

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		525.000,00	525.000,00
II. Verlustvortrag		238.877,08	258.718,53
III. Jahresfehlbetrag		27.756,43	19.841,45-
Summe Eigenkapital		258.366,49	286.122,92
B. andere Sonderposten		50.213,70	17.166,70
C. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		8.205,98	29.046,04
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	49.209,99		59.736,85
2. sonstige Verbindlichkeiten	60.347,24		70.548,59
- davon aus Steuern Euro 4.170,47 (Euro 1.576,87)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 1.182,04 (Euro 1.349,00)		109.557,23	
E. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	700,00
		426.343,40	**463.321,10**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

OptimAL GmbH

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	437.639,49	338.864,79
2. sonstige betriebliche Erträge	584.316,11	524.260,79
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.248,08	4.298,10
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	325.471,61	268.497,29
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	83.663,70	70.224,76
	409.135,31	338.722,05
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	20.772,25	17.671,61
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	617.388,39	482.592,32
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,05
8. Ergebnis nach Steuern	**27.588,43-**	**19.841,45**
9. sonstige Steuern	168,00	0,00
10. Jahresfehlbetrag	**27.756,43**	**19.841,45-**

Anhang

für das Geschäftsjahr 2022

I. Allgemeine Angaben

Die OptimAL GmbH hat ihren Sitz in Aschersleben und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stendal (HRB-Nr. 107516). Sie ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 und 4 HGB. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 der OptimAL GmbH wurde gemäß den Regelungen des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für die Rechnungslegung von großen Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches bestehende Ausweiswahlrechte zwischen einem Ausweis in der Bilanz oder einer Angabe im Anhang wurden dergestalt ausgeübt, dass aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit insgesamt einer Angabe im Anhang der Vorzug gegeben wurde.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und entsprechend den steuerlichen Vorschriften nach der linearen bzw. degressiven Methode, im Zugangsjahr zeitanteilig, vorgenommen.

Zugänge von geringwertigen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens bis 250 EUR werden direkt als sonstige betriebliche Aufwendungen erfasst. Ab dem Geschäftsjahr 2018 werden geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 800 EUR im Jahr des Zuganges in voller Höhe abgeschrieben.

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten und unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips aktiviert.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Ausgaben bzw. Einnahmen, die Aufwendungen bzw. Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, werden im aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen werden zu ihrem Erfüllungsbetrag, d.h. unter Berücksichtigung der voraussichtlich im Erfüllungszeitpunkt geltenden Kostenverhältnisse, angesetzt und sind so bemessen, dass sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung den voraussichtlichen Verpflichtungen und erkennbaren Risiken Rechnung tragen.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagengitter dargestellt. Das Anlagengitter ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind wie im Vorjahr keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegenüber der Gesellschafterin von 18 TEUR (Vorjahr 20 TEUR) enthalten.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Steuererstattungsansprüche gegen das Finanzamt von 3 TEUR, die rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstehen.

Das vollständig eingezahlte Stammkapital der Gesellschaft beträgt 525.000,00 EUR.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für Berufsgenossenschaftsbeiträge und Vergütungen für den Aufsichtsrat (2 TEUR), für Jahresabschlusskosten (4 TEUR) sowie für Aufbewahrungsverpflichtungen (2 TEUR).

Alle Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin von 4 TEUR (Vorjahr 2 TEUR) enthalten.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt und betreffen die folgenden Tätigkeiten:

	2022	2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Schwimmbad	207	103	104
Sauna/ Wellness	62	36	26
Arena	16	20	0
Werbeverträge	12	12	0
Beach	17	10	7
Freibad	23	4	19
Klettern/Inline	1	0	1
Miet-u.Pachteinnahmen	96	95	1
Impfstation	0	57	-57
Übrige Erlöse	4	2	2
	438	339	99

In den sonstigen betrieblichen Erträgen ist der Betriebskostenzuschuss der Gesellschafterin für das Jahr 2022 (510 TEUR) enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Kosten für Umbaumaßnahmen in Höhe von 72 TEUR enthalten, denen im Vorjahr keine entsprechenden Aufwendungen gegenüberstanden. Die neu errichteten Sanitäranlagen entstanden in räumlicher Abtrennung zum Rest der Arena.

V. Ergänzende Angaben

Die Gesellschaft betreibt das BALLHAUS im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Die Immobilien, die Hallenausstattung, die Sauna und die Systemtribüne stehen im Eigentum der alleinigen Gesellschafterin (Stadt Aschersleben) und sind somit in der Bilanz der OptimAL GmbH nicht enthalten.

Aus Leasing-, Miet- und Pachtverträgen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen von 120 TEUR, davon 120 TEUR gegenüber der Gesellschafterin.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 beträgt 4 TEUR und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Gesellschaft 13 Angestellte. Darüber hinaus waren durchschnittlich 3 Aushilfskräfte in der Gesellschaft tätig.

Die Geschäftsführerin schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2022 von 27.756,43 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Im April des Geschäftsjahres 2023 trat ein Schaden am Dach der betriebenen Arena ein. Durch Eintritt von Regenwasser musste ein geplantes Handballspiel abgesagt werden. Die weitere Nutzung der Arena ist bis zur geplanten Reparatur nur eingeschränkt möglich. Die Erlöse aus Veranstaltungen entfallen teilweise. Eine

Kostenschätzung zur Instandsetzung des Daches und Ausrüstung mit einer Photovoltaikanlage beträgt 750.000€.

VI. Angaben zu Gesellschaftsorganen

Seit dem 13. Februar 2014 ist Frau Carmen Giebelhausen zur Geschäftsführerin bestellt.

Hinsichtlich der Vergütung der Geschäftsführung wird von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Der Aufsichtsrat setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Vorsitzender	Andreas Michelmann (bis 09.08.2022) Steffen Amme (ab 09.08.2022) Oberbürgermeister der Stadt Aschersleben
Stellvertretender Vorsitzender	Michael Rother Sparkassenbetriebswirt, Privatbankingmanagement
Mitglieder	Gundhild Jahn Lehrerin an Sekundarschule in freier Trägerschaft Rita Reisky selbständige Gastronomin Claudia Selisko-Lättig Examinierte Krankenschwester Dr. Monika Mingramm Dr. med. im Ruhestand Marco Kiontke Krankenpfleger, Stationsleiter chirurgische Klinik

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten im Geschäftsjahr 2022 Vergütungen von 0,9 TEUR.

Aschersleben, den 22. September 2023

Carmen Giebelhausen
Geschäftsführerin

Anlagenspiegel zum 31.12.2022

OptimAL GmbH Sport- und Freizeitzentrum, Aschersleben

	Anschaffungs-, Herstellungs-kosten 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Anschaffungs-, Herstellungs-kosten 31.12.2022 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2022 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2022 EUR	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2022 EUR	Buchwert Vorjahr 31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und	569,00	297,10	569,00	297,10	568,00	45,10	568,00	45,10	252,00	1,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	**569,00**	**297,10**	**569,00**	**297,10**	**568,00**	**45,10**	**568,00**	**45,10**	**252,00**	**1,00**
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	29.950,46	27.406,02		57.356,48	784,46	4.501,02		5.285,48	52.071,00	29.166,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	333.971,91	11.290,13	10.301,53	334.960,51	257.555,91	16.226,13	10.299,53	263.482,51	71.478,00	76.416,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	35.000,00		35.000,00	0,00			0,00	35.000,00	0,00
Summe Sachanlagen	**363.922,37**	**73.696,15**	**10.301,53**	**427.316,99**	**258.340,37**	**20.727,15**	**10.299,53**	**268.767,99**	**158.549,00**	**105.582,00**
Summe Anlagevermögen	**364.491,37**	**73.993,25**	**10.870,53**	**427.614,09**	**258.908,37**	**20.772,25**	**10.867,53**	**268.813,09**	**158.801,00**	**105.583,00**

OptimAL GmbH, Aschersleben

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1. Geschäftsverlauf und Lage

Das Geschäftsjahr 2022 endet am Stichtag 31.12.2022 mit einem Jahresfehlbetrag von 27.756,43 EUR. Die Bilanzsumme betrug am Stichtag 426.343,40 EUR.

Der durch die Gesellschafterin Stadt Aschersleben im Berichtsjahr gezahlte Zuschuss in Höhe von 509.600 EUR deckt die Betriebskosten und dient insbesondere der Wartung, Pflege und Reparatur der technischen Anlagen im Ballhaus und Freibad, auch in Erfüllung der gesetzlichen Auflagen für die Betreibung öffentlicher Einrichtungen.
Mit den erzielten Umsätzen der OptimAL GmbH werden weitestgehend Personalkosten sowie alle Aufwendungen, die für die Angebotsvielfalt notwendig sind, gedeckt.
In den Betriebskosten ist ein jährliches Nutzungsentgelt für das Ballhaus in Höhe von 60 TEUR enthalten.

Die durch den Stadtrat am 13.10.2021 beschlossene Sonderzahlung von 80.000 EUR für den Bau einer Beachvolleyballanlage und Instandhaltungsmaßnahmen im Freibad Aschersleben wurde im Geschäftsjahr teilweise verwendet. Bis zum Stichtag 31.12.2022 sind 35 TEUR verbraucht. Die geplante Fertigstellung der Beachvolleyballanlage im 3. Quartal des Geschäftsjahres verzögerte sich durch notwendige Baumfällarbeiten am Objekt nach dem 01.10.2022, und sich anschließender winterlicher Witterung.

Die im Geschäftsjahr 2021 begonnenen Umbaumaßnahmen am Objekt Ballhaus für die Herstellung von sanitären Anlagen für den Gastronomiebereich sowie die Sanierung der Innenräume im Freibad wurden im 2.Quartal des Jahres 2022 abgeschlossen.

1. Leistungs-, Kostenentwicklung und Ergebnisentwicklung

Der Anfang des Geschäftsjahres 2022 begonnene Ukrainekrieg hatte wesentliche Auswirkungen auf die Geschäftslage der OptimAL GmbH.
Die originären Betriebsaufgaben im Geschäftsjahr wurden bereits im Februar des Jahres unterbrochen, als in der Arena des Ballhauses eine Unterkunft für zu erwartende Kriegsflüchtlinge errichtet wurde. Die Notunterkunft in der Ballhaus-Arena wurde Ende Juni 2022 abgebaut, da es zu keinen Engpässen bei der Wohnraumbeschaffung für die Kriegsflüchtlinge durch die Stadt Aschersleben kam.
Die Lage entspannte sich nicht, der Normalbetrieb verbunden mit Sportprogrammen und für Erholungssuchende wurde wieder gestört, als sich eine Energiekrise anbahnte. Ab Mitte August 2022 richtete die Stadt den Krisenstab Energie ein, um zeitnah notwendige Entscheidungen treffen zu können, falls es zu Energieengpässen bis hin zu -ausfällen kommen sollte. Aufgrund der vergleichsweisen sehr hohen Verbräuche im Ballhaus und einer eventuell notwendigen einzurichtenden Notunterkunft war die OptimAL GmbH in den Krisenstab eingebunden.

Ab September 2022 musste die OptimAL GmbH die Energiesparverordnung des Bundes umsetzen, wobei der Schwerpunkt auf die Einsparung von Strom und Fernwärme lag. In allen Bereichen wurden die Raumtemperaturen um mindestens 2°C gesenkt, Beachhalle und Arena wurden auf maximal 15°C beheizt, die Wassertemperatur im Schwimmbecken um 2°C auf 26°C reduziert. Das sonst beheizte Außenbecken der Saunaanlage wurde auf frostfrei gesteuert und dauerhaft mit einer Plane abgedeckt, der Betrieb der Saunen von vier auf zwei reduziert, wobei die außenliegende Blockhaussauna mit dem höchsten Stromverbrauchsanteil komplett stillgelegt wurde.Der Aufsichtsrat der OptimAL GmbH beschloss am 29.11.2022 einstimmig, dass die Saunaanlage ab 01.01.2023 bis vorerst 31.03.2023 vorübergehend schließt. Die Wiederöffnung wurde am 21.02.2023 im selben Gremium beschlossen.

Alle Maßnahmen zur Energieeinsparung im Geschäftsjahr hatten erhebliche Auswirkungen auf die Besucherzahlen und damit verbundene Umsätze.Der Gesamtumsatz im Berichtsjahr konnte nicht annähernd an die Umsätze der Geschäftsjahre vor der Pandemie anschließen und lag um 141 TEUR niedriger als im Jahr 2019. Die noch Anfang Jahres 2022 erwartete positive Entwicklung der Besucherzahlen nach Beendigung der Corona-Pandemie wurde durch die Auswirkungen der Energiekrise stark getrübt. Eine Erholung der eingebrochenen Besucherzahlen und der unmittelbar damit verbundenen Einnahmen ist auch im Folgejahr nicht zu erwarten.

Auch im Geschäftsjahr 2022 wurden alle Unterhaltungskosten, regelmäßigen Wartungen, Instandhaltungsmaßnahmen und Reparaturen sowie diverse Erhaltungsmaßnahmen durch die OptimAL GmbH erbracht.

Den steigenden Betriebskosten und Umsatzverlusten sollte die am 05.04.2022 im Aufsichtsrat beschlossene Tarif- und Preisanhebung um durchschnittlich 10% zum 01.06.2022 zumindest teilweise entgegenwirken.

Umsätze Vergleich 2019/2020/2021/2022

Bereich	2019	2020	2021	2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Schwimmbad	205,4	102,4	90,7	187,3
Sauna	91,9	49,2	35,7	61,6
Freibad	21,8	14,4	4,6	22,9
Schwimmbad Kurse	20,3	12,9	12,0	20,0
Fitness/Kurse	7,0	0,0	0,0	0,0
Beach	26,7	12,9	10,1	16,6
Klettern	5,6	1,96	0,26	1,1
Mitgliedsbeiträge	61,4	0,0	0,0	0,0
Werbeeinnahmen	16,9	14,5	12,1	12,4
Event/Arena	67,1	30,4	76,4	16,4
Miet-/Pachteinnahmen	48,2	61,6	94,8	95,4
Sonstige	6,2	2,5	2,1	3,9

Die energetische Sanierung des Objektes muss in den nächsten Jahren unbedingt in den Vordergrund gestellt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die OptimAL GmbH mit Hilfe des Energieaudits zwar Möglichkeiten der Sanierung aufzeigen kann, jedoch aufgrund der begrenzten finanziellen Möglichkeiten keine Maßnahmen diesbezüglich ausführen kann.
Investitionen in das Anlagevermögen der OptimAL GmbH sind mit Hinblick auf die Eigentumsverhältnisse zu prüfen.

Die mittelfristige Unternehmensplanung sieht folgende Punkte vor:

- Mit der Bewilligung staatlicher Fördermittel in Höhe von 67,2% der Baukosten (80 TEUR) kann die Umsetzung der Erneuerung der Mess- und Regeltechnik der Lüftungsanlage im Ballhaus vorgenommen werden. Der Einbau ist für das 1.Quartal 2023 geplant. Die Stadt Aschersleben übernimmt den Eigenanteil in Höhe von 32,8% der Baukosten, in Summe: 26,2 TEUR.
  Die Erneuerung der RLT-Anlage dient der Verbesserung der Steuerung der Lüftung in allen Bereichen des Ballhauses und sorgt somit für eine energieeffizientere Erwärmung und für ein besseres Raumklima dank CO^2-Messung und Sauerstoffregulierung.

- Ein weiterer Schwerpunkt der investiven Planung sollte der Bau von energieerzeugenden Bauteilen, beispielsweise Photovoltaikanlagen auf den Dach- bzw. Parkplatzflächen des Objektes, sein. Die Gesellschafterin als Eigentümerin der Anlage Ballhaus sollte dies in ihre Planungen aufnehmen, um langfristig für eine stabile Energielage zu sorgen. Mit dem Bau von Photovoltaikanlagen ist mindestens der Eigenverbrauch in den Monaten April bis September gesichert.

- Dem bereits 2019 erstellen Energieaudit für das Objekt Ballhaus ist weiterhin zu entnehmen, dass der Einbau technischer Umlenkungen der Wärmeabgabe geeignet ist, um den Einsatz von Fernwärme länger nutzen zu können. Mehrere Varianten wurden im Energieaudit vorgeschlagen, die geschätzten Nachrüstungskosten lagen im Jahr 2019 bei 30 TEUR.

- Der Umbau auf LED-Beleuchtung muss in allen Bereichen des Ballhauses fortgeführt werden, damit mittelfristig alle Sporthallen energieeffizient beleuchtet werden können.

2. Investitionen und Finanzierung

Der Umbau der sanitären Anlagen für den Gastronomiebereich des Ballhauses wurde im April 2022 abgeschlossen und an den Pächter zur Nutzung übergeben.

Zu den wesentlichen Investitionen und Modernisierungsmaßnahmen im Geschäftsjahr gehörten der Umbau der sanitären Anlagen für den Gastronomiebereich in Höhe von 72,4 TEUR, die Errichtung einer Stabmattenzaunanlage an der hinteren Begrenzung im Freibad in Höhe von 27,4 TEUR, Sanierungsmaßnahmen im Freibadgebäude in Höhe von 15,7 TEUR, Schwimmbadtechnik in Höhe von 3 TEUR, die Erneuerung der Brandmeldeeinrichtung in der Arena in Höhe von 9,7 TEUR, Werkzeuge und Maschinen sowie EDV-Technik im Wert von 8,5 TEUR.

2. Wesentliche Risiken der zukünftigen Entwicklung

Mit der Zahlung eines jährlichen Zuschusses durch die Gesellschafterin werden die laufenden Gesamtkosten des Unternehmens gesichert, welche allein durch die erwirtschafteten Umsätze der OptimAL GmbH nicht gedeckt werden können.
Die aktuellen Tarife und Preise decken nicht die Gesamtkosten der Nutzung.

Im Jahr 2022 erhielt die OptimAL GmbH durch die Stadt Aschersleben einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von insgesamt TEUR 434,6 für den Betrieb des Sport- und Freizeitzentrums und des Freibades, einen Pachtzuschuss in Höhe von 40 TEUR und einen Personalkostenzuschuss in Höhe von 35 TEUR.

Die Auswirkungen des Ukrainekrieges und die damit verbundene Energiekrise trägt wesentlich dazu bei, dass in den nächsten zwei Jahren keine positive Entwicklung erwartet wird. Die eingeschränkte Nutzbarkeit der Saunaanlage als Folge der hohen Energiekosten, das zurückhaltende Besucherverhalten in Bezug auf Sport und Freizeit ist deutlich im Umsatzspiegel sichtbar.
Im zwanzigsten Jahr des Bestehens des Sport- und Freizeitzentrums Ballhaus Aschersleben ist es wichtig der Bevölkerung zu zeigen, dass der Schul- und Vereinssport einen hohen Stellenwert in Aschersleben hat. Ohne die Sportstätte Ballhaus würde es keinen Schwimmunterricht der Schulen und keinen Schwimmverein in Aschersleben geben. Dies ist ein wesentlicher Grund, das Jubiläum gemeinsam mit dem Sportverein Lokomotive Aschersleben zu feiern.
In Kooperation anlässlich auch des 75-jährigen Jubiläums des Vereines soll es am 09. September 2023 einen Tag der offenen Tür geben, an dem sich die Bürgerinnen und Bürger der Stadt über die Möglichkeiten der sportlichen Nutzung im Verein und in den Bereichen des Ballhauses kostenfrei informieren können und eingeladen werden, die Angebote auch zu nutzen.

Der an die Stadt Aschersleben gerichtete Hinweis auf die steigenden Energiekosten und Aufforderung zur Anhebung des Betriebskostenzuschusses für das Geschäftsjahr 2023 blieb ohne Ergebnis.
Die Preise für Strom und Fernwärme sind zum Beginn des Geschäftsjahres 2023 um ein Vielfaches gestiegen. Aufgrund des zu erwartenden negativen Ergebnisses wurde der Wirtschaftsplan 2023 im Aufsichtsrat der OptimAL GmbH nicht beschlossen. Stattdessen wird die Finanzlage der OptimAL GmbH im Geschäftsjahr 2023 engmaschig überwacht, und die Gesellschafterin bei drohendem Liquiditätsverlust sofort informiert.

3. Ausblick

Das Ballhaus in Aschersleben hat neben dem hohen Stellenwert als Sportstätte für Schul- Vereinssport und Schwimmbad-Besucher, auch großen Einfluss auf die Gesundheitserhaltung der Bevölkerung in Aschersleben und Umgebung. Menschen jeden Alters nutzen seit vielen Jahren regelmäßig die Sportstätten und die Saunaanlage, oder besuchen in ihrer Freizeit die Sportveranstaltungen der heimischen Ballsportvereine. Eine gleichwertige Anlage wie das Ballhaus ist im Umkreis von 25 Kilometern nicht vorhanden.

Die Folgen der Pandemie und der Auswirkung des Krieges in der Ukraine dürfen keinen Anlass geben, über weitere Sparmaßnahmen nachzudenken. Die Aschersleben er Bevölkerung schätzt die Vorteile des Vorhandenseins der Einrichtung Ballhaus als wertvollen Teil der Lebensgestaltung.

Während und als Folge der Corona-Pandemie hat die OptimAL GmbH leider wichtige Mitarbeitende verloren und die offenen Stellen bis zum heutigen Tag schwer wiederbesetzen können. Sparmaßnahmen haben dazu geführt, dass der Wettbewerb am Personalmarkt erschwert war. Um einem weiteren Personalrückgang in Bezug auf Qualität und Quantität entgegenzuwirken ist in den nächsten Jahren wichtig, die Einkommensmöglichkeiten in unserem Unternehmen an branchenähnliche Betriebe anzugleichen. Der Fachkräftemangel macht es unumgänglich, alle Entgelte anzuheben und für einen ausgeglichenen Personalstamm zu sorgen.
Die Investition in gut ausgebildetes und qualifiziertes Personal ist die Voraussetzung dafür, zukünftig gute Angebote zu schaffen, sei es im Veranstaltungs-, Erholungs- technischen oder sportlichen Bereich.

Im zwanzigsten Jahr des Bestehens des Ballhauses ist davon auszugehen, dass die technischen Anlagen aufgrund des Verschleißes ausfallen und aufgrund des Alters nicht mehr reparabel sind. Die dann notwendigen Investitionen müssen dringend in den Haushaltsplan der Stadt Aschersleben aufgenommen werden.
Weiterhin droht der Verfall der Gebäudehülle und der Verlust der Ansehnlichkeit des Objektes.
Die OptimAL GmbH als Betreiberin der Anlagen Ballhaus und Freibad kann und darf die Aufgaben des baulichen Erhalts des Objektes nicht übernehmen.
Bereitgestellte staatliche Fördermittel des Bundes und des Landes Sachsen Anhaltes, die ausschließlich durch den Eigentümer eines Objektes beantragt werden können, sollten in Anspruch genommen werden.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Prüf- und Wartungspflichten der technischen Anlagen für öffentliche Anlagen werden in den jeweiligen Intervallen durchgeführt. Darüber hinaus erfolgen weitere regelmäßige Wartungsarbeiten und daraus resultierende Reparaturarbeiten. Im Jahr 2022 wurden dafür 158 TEUR aufgewendet.

Allein aus den Umsätzen der OptimAL GmbH können die Kosten für den Betrieb der Objekte Ballhaus und Freibad nicht gedeckt werden. Die Anmeldung der finanziellen Mittel für das Geschäftsjahr 2024 liegt deutlich höher als in den Vorjahren und müssen im Haushaltsplan der Stadt Aschersleben berücksichtigt werden.

Ob das Geschäftsmodell „Betriebsführung durch eine kommunale GmbH“ für städtische Freizeitanlagen das richtige ist, sollte Gegenstand zukünftiger Überlegungen sein.

Aschersleben, den 17.08.2023

Carmen Giebelhausen
Geschäftsführerin

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die OptimAL GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der OptimAL GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der OptimAL GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet

sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen/falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen/falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen/dolosen Handlungen oder Unrichtigkeiten/Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – / falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht,/ aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass / aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten/höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da Verstöße betrügerisches/dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses/Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger / bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Halle (Saale), 22.09.2023

wires GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
WIRES GmbH
SIEGEL
HALLE (SAALE)

Christian Böhme
Wirtschaftsprüfer

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) nach dem Prüfungsstandard des Institutes der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 720)

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?

Für die Organe der Gesellschaft (Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung) regeln die Geschäftsanweisung und die Satzung die Verteilung der wichtigen Geschäftstätigkeiten. Darüber hinaus gibt es keine weiteren Geschäftsanweisungen für die Geschäftsleitung.

Gesellschafter und Aufsichtsräte sind in die wesentlichen strategischen Entscheidungen der Gesellschaft eingebunden.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtszeitraum haben sieben Sitzungen des Aufsichtsrates und eine Gesellschafterversammlung stattgefunden, Niederschriften wurden gefertigt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Geschäftsführung ist auskunftsgemäß in keinen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Angabe der Vergütung der Geschäftsleitung entfällt aufgrund der Schutzvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB.

Der Aufsichtsrat erhält für jede Sitzung eine festgelegte Aufwandsentschädigung.
Im Geschäftsjahr wurden insgesamt TEUR 0,9 an Aufsichtsräte gezahlt.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Für die Verhältnisse der Stellen zueinander gibt es ein Organigramm. Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten werden grundsätzlich im Rahmen der Einstellung von Personal festgelegt. Zudem existiert eine allgemeine Geschäftsanweisung. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

Strategische Entscheidungen obliegen der Geschäftsführung unter Rücksprache mit der Gesellschafterversammlung und dem Aufsichtsrat.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Geschäftsführung schätzt das Potenzial für Korruption aufgrund der Tätigkeit und Überschaubarkeit der Gesellschaft als gering ein. Folglich hat die Geschäftsführung aussagegemäß keine eigenständigen Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert. Seitens der Geschäftsführung wird auf die Sicherstellung der Funktionstrennung, das Vier-Augen-Prinzip sowie das Einholen von Vergleichsangeboten bei Investitionen u.ä. verwiesen.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Geschäftsführung ist nach Rücksprache mit den Organen für wesentliche Entscheidungsprozesse verantwortlich. Befugnisse ergeben sich aus dem Anstellungsvertrag und der Satzung. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja, eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen in Archiven auf dem Gelände der Gesellschaft besteht.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Es werden konkrete Wirtschaftspläne für das kommende Jahr erstellt. Zudem werden Finanz- und Investitionspläne für vier weitere Jahre erstellt. Daneben gibt es eine EDV-gestützte Planungsrechnung nach Teilbereichen.
Das Planungswesen entspricht grundsätzlich den Bedürfnissen der Gesellschaft.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Es erfolgt monatlich ein systematischer Plan-Ist-Vergleich als Grundlage für die Informationspflichten, die gegenüber dem Aufsichtsrat zu erfüllen sind. Wesentliche Planabweichungen werden im Rahmen von Aufsichtsratssitzungen analysiert.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen der Gesellschaft. Die Buchführung erfolgt durch die DATA Treuhand GmbH & Co.KG Steuerberatungsgesellschaft, Aschersleben. Die monatlichen betriebswirtschaftlichen Auswertungen dienen als Grundlage für Kalkulationen und anderweitige wirtschaftliche Betrachtungen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Finanzmanagement wird in der Buchhaltung unter Einbeziehung der Geschäftsführerin ausgeübt. Liquiditätskontrollen erfolgen wöchentlich. Kredite wurden nicht in Anspruch genommen.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Im Bereich des Finanzmanagements existiert kein zentrales Cash-Management.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Zuschüsse werden zeitnah angefordert und ausgezahlt.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?

Ein Controlling als eigenständige Stelle besteht nicht. Die Überwachung der Geschäfte erfolgt vor allem durch die Geschäftsführung der Gesellschaft.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

- entfällt -

4. Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Als Frühwarnsignal hat die Gesellschaft die Kennzahlen Umsatz, Besucherzahlen und Kostenentwicklung identifiziert. Durch monatliche Soll-Ist-Statistiken wird eine Kostenüberdeckung bzw. ein Umsatzrückgang identifiziert. Ziel ist es, die durchschnittliche Besucherzahl unter Beachtung saisonaler Schwankungen stabil zu halten.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach derzeitiger Einschätzung sind diese Maßnahmen geeignet, mögliche Risiken zu erkennen und rechtzeitig Gegenmaßnahmen einzuleiten.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Ja, die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert. Wesentliche Kennzahlen fließen in die Berichterstattung gegenüber dem Aufsichtsrat ein.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie dem den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Siehe hierzu Fragen 4a) bis 4c).

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäftsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien aus-

schließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

- entfällt, derartige Geschäfte werden nicht getätigt -

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

- entfällt -

c) Hat die Geschäftsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

- entfällt -

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

- entfällt –

e) Hat die Geschäftsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

- entfällt -

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäftsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

- entfällt -

6. Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechende Interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision besteht nicht; sie ist aufgrund der Größe der Gesellschaft nicht erforderlich. Als Stelle zur allgemeinen Kontrolle kann der Aufsichtsrat benannt werden.

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision im Unternehmen? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

- entfällt -

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

- entfällt -

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

- entfällt -

e) Hat die Interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

- entfällt -

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

- entfällt -

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Das Aufsichtsorgan genehmigt wesentliche Rechtsgeschäfte. Anhaltspunkte, die auf eine Nichteinhaltung der genannten Regelung hindeuten, haben sich nicht ergeben.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Kredite werden nicht gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

8. Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen im Sachanlagenbereich werden im Rahmen des jährlichen Investitionsplans erfasst und auf ihre Finanzierbarkeit und Risiken überprüft. Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen über Eigenmittel und Zuschüsse.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Veränderungen im Rahmen der Investitionsdurchführung werden regelmäßig durch die Geschäftsführung überwacht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Geschäftsjahr haben sich Überschreitungen des Investitionsbudgets aufgrund von Preiserhöhungen beim Umbau der sanitären Anlagen für die Gastronomie ergeben. Die ursprüngliche Kostenschätzung lag ca. 20 TEUR unter der tatsächlichen Ausgabe.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben

9. Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Wir haben keine offenkundigen Verstöße gegen die Vergaberegelungen festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Ja, es werden regelmäßig drei Vergleichsangebote eingeholt. Die Entscheidung erfolgt nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft wird im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Sitzungen über die Entwicklung der OptimAL berichtet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?

Ja, die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Das Überwachungsorgan wurde über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet.
Ungewöhnliche Geschäftsvorfälle etc. liegen nicht vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Geschäftsjahr wurde eine gesonderte Berichterstattung zu bestimmten Themen nicht gefordert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine solche Versicherung besteht für die Tätigkeit der Geschäftsführung. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Schadensfälle ergaben sich nicht.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Solche Interessenkonflikte zwischen den einzelnen Organen sind nicht bekannt.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die vorhandenen Bestände sind weder auffallend hoch noch auffallend niedrig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erhebliche höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

12. Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Im Hinblick auf die wirtschaftliche Situation und das wirtschaftliche Umfeld ist die Kapitalstruktur vertretbar. Es bestehen keine Finanzierungsprobleme. Das Anlagevermögen ist durch Eigenkapital gedeckt. Kredite wurden nicht in Anspruch genommen. Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen derzeit nicht. Kapitalbedarf wird im Wesentlichen durch das operative Ergebnis und durch Zuschüsse abgedeckt.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

- entfällt -

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die erhaltenen Zuschüsse sind in separaten Aufzeichnungen dargestellt. Zuschüsse für Personal und Sachkosten werden periodengerecht im Zeitraum der Auszahlung erfasst. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht. Eigenkapital ist in angemessener Höhe vorhanden.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der im Berichtsjahr erwirtschaftete Jahresfehlbetrag wird aussagegemäß auf neue Rechnung vorgetragen. Diese Gewinnverwendung ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?

In der Regel wird beim Betreiben des Ballhauses kein positives oder negatives Betriebsergebnis erzielt, da die Tätigkeiten kostendeckend ausgestaltet sind.

Das Geschäftsjahr war maßgeblich durch die Auswirkungen des Ukrainekrieges geprägt, am Anfang des Jahres mit dem Vorhalten einer durch die Stadt Aschersleben betriebenen Flüchtlingsunterkunft, im Verlauf des Jahres bis zum Ende und darüber hinaus durch gestiegene Energiepreise. Umsatzausfälle durch Besucherrückgang konnten nicht mit anderen Einnahmen kompensiert werden. Pachtrückstände wurden erst im Folgejahr mit Ratenzahlung des Pächters ausgeglichen.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Ja, siehe 14. a).

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Konzessionsabgaben bestehen nicht.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Nach unseren Feststellungen wurden keine verlustbringenden Geschäfte getätigt. Der Betrieb eines Schwimmbads und weiterer Freizeiteinrichtungen im öffentlichen Bereich ist stets nur durch Zuschüsse möglich. Zuwendungen durch die Stadt waren im Geschäftsjahr ausreichend, um den laufenden Betrieb zu gewährleisten.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Im Geschäftsjahr wurden umfangreiche Energiesparmaßnahmen umgesetzt, um Betriebskosten zu senken.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der Jahresfehlbetrag entstand im Wesentlichen als Ergebnis aus Instandhaltungsmaßnahmen, gestiegenen Betriebskosten bei unterproportionalen Umsatzsteigerungen.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die möglichen Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage des Unternehmens sind aufgrund der kostendeckenden Gestaltung der Geschäftstätigkeiten begrenzt. Ziel für die nächsten zwei Jahre ist der Ausgleich der hohen Energiepreise durch Einsparungen des Verbrauches für Strom und Wasser. Die Auslastung der bestehenden Angebote muss verbessert werden. Einsparungen beim Personalstamm müssen in den nächsten Jahren unterbleiben, um die Qualität und Vielfalt der Angebote zu sichern.

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	OptimAL GmbH
Sitz:	Seegraben 7-8, 06449 Aschersleben
Stammkapital:	525.000€
Registereintrag:	Amtsgericht Stendal, HRB 107516
Gegenstand des Unternehmens:	Sport- und Freizeitzentrum
Geschäftsführung:	Frau Carmen Giebelhausen

Größenmerkmale:

	Berichtsjahr	Vorjahr
Umsatzerlöse in €	437.639,49	338.864,79
Bilanzsumme in €	426.343,40	463.321,10
Ø-Anzahl Arbeitnehmer	16	16

Die Gesellschaft ist im Geschäftsjahr eine kleine Kapitalgesellschaft i.S. von § 267 HGB.

In der Gesellschafterversammlung vom 11. Oktober 2022 wurde der geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Vorjahres 31. Dezember 2021 zusammen mit dem Lagebericht gebilligt und festgestellt.

Die von der Geschäftsführung vorgeschlagene Ergebnisverwendung wurde von der Gesellschafterversammlung beschlossen.

Der Geschäftsführung wurde für das abgelaufene Geschäftsjahr Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss des Vorjahres wurde gemäß § 325 HGB offen gelegt.

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
50261/11/0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.